

start

E/D/E Newsletter für Junioren und Jungunternehmer

 **Junioren** Führungskräfte im E/D/E

November
2008

Junioeren Tagung bei Stabila in Annweiler

Vom 14. – 16. November hatte Stabila die Junioren nach Annweiler eingeladen.

Über die Betriebsbesichtigung und die Unternehmensvorstellung hinaus hatte der Partnerlieferant des E/D/E ein rundes Programm für die Teilnehmer organisiert.

Am Samstag stand die Besichtigung des Doms in Speyer an.

Thematisch passte die Domführung perfekt zu dem Seminarthema „Führen mit Werten und Zielen – Die Kardinalstugenden als Maßstab einer erfolgsorientierten Unternehmenskultur“ mit Hubertus Zilkens.

Anfangs skeptisch bei dem ungewöhnlichen Thema, waren die Junioren am Ende der Veranstaltung begeistert und lobten Titel und Referent in den höchsten Tönen.



STABILA



...setzt Maßstäbe



Neuer Beirat gewählt

Auf der letzten Junioren Tagung wurde wieder der Junioren Beirat für die nächsten zwei Jahre gewählt.

Die beiden Sprecher Christopher Schaus von der Firma WEMAG in Fulda und Torben Reimers von der Firma MAKRO Stahl in Itzehoe haben sich aus zeitlichen Gründen nicht mehr zur Wahl aufstellen lassen.

Wieder gewählt wurden **Vanessa Weber**, Firma Werkzeug Weber in Aschaffenburg und **Oliver Baum**, Firma HIW in Hamburg.

Als neue Sprecher wurden **Julia Bröckling**, Firma Ullner & Ullner in Paderborn und **Karl Grohe**, Firma P. Grohe GmbH in Bruneck in den Beirat gewählt.

Wir bedanken uns bei den alten Sprechern für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und ihren Einsatz für die Junioren und gratulieren den neuen Sprechern zum neuen Amt.



© S. Hofschlaeger/pixelio

Glücklicher Gewinner ...

... des iPods, der ...

... bei der Umfrage im September zur Neugestaltung des Newsletters verlost wurde, ist:

Matthias Gloge von der Firma HAWEMA in Cottbus.

Wir freuen uns, dass die Neugestaltung durchweg positiv bei Euch angekommen ist.

Matthias wünschen wir viel Spaß mit seinem iPod und gratulieren herzlich.



Lachen hilft im Job

Im Job gilt oft das Motto „Lachen verboten“.

Wer zu viel Spaß hat, steht im Verdacht, seine Aufgaben nicht ernst zu nehmen.

Auch im Gespräch mit Kunden ist Seriosität das oberste Gebot. Das ist schade, denn Humor hebt das Arbeitsklima.

Humor hat im Berufsalltag häufig keinen Platz. Oftmals zu Unrecht findet Albrecht Kresse, Autor und Trainer aus Berlin. Wer Stressfaktoren mit einer Grundeinstellung heiterer Gelassenheit begegnet, könne davon profitieren. Denn mit ein bisschen Witz können gespannte Situationen im Business entschärft, kritische Anmerkungen freundlicher verpackt und langweilige Konferenzen aufgepeppt werden. Chronisch schlechte Stimmung erhöhe dagegen beispielsweise das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen.

Ironie kann in vielen Situationen hilfreich sein: „Man kann kritische Botschaften auf ironische Art vermitteln“, ergänzt Kresse. Gerade in der Kommunikation biete Humor viele Chancen: Wer humorvoll Feedback gibt, klingt weniger hart und kommt sympathischer rüber. „Man kann mit Humor auch mal eine schwierige Situation überspielen“, erklärt der Experte.

Allerdings sei der humorvolle Umgang mit möglicherweise kniffligen Themen am Arbeitsplatz kein Kinderspiel: „Man muss dafür schon etwas Fingerspitzengefühl entwickeln und sich auf sein Gegenüber einlassen“, sagt Eva Ullmann, die Unternehmen zum Thema Humor coacht.

So reicht es beispielsweise nicht, wenn der Chef einen Witz nach dem anderen in die Runde wirft und nur einer lacht.

Den Umgang mit Humor kann man ihrer Überzeugung nach trainieren – zum Beispiel im Zusammenhang mit Verhandlungssituationen oder Präsentationen. Inhalte bei Vorträgen durch humorvolle Darstellungen wie Cartoons oder Film-ausschnitte aufzulockern, sei in jedem Fall nützlich.

Humor hilft außerdem, die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, da sind sich die Experten einig. Das darf zwar nicht überstrapaziert werden, aber grundsätzlich gilt: Hin und wieder eine Pointe ist gut für jeden Vortrag.

Quelle:

Eva Ullmann, Albrecht Kresse: Humor im Business, Cornelsen, ISBN 978-3-5892-3599-5, 14,95 Euro.

Einen besonders charmanten Humor und Witz verbreitet Dr. med.

Eckhart von Hirschhausen in seinem Buch „Die Leber wächst mit ihren Aufgaben“

Für die Leser unseres Junioren Newsletters „Start“ haben wir einige Exemplare eingekauft.

Schreiben Sie einfach ein E-Mail mit dem Stichwort „Humor im Berufsalltag“ an Annika.Ott@ede.de.

Die ersten zehn Einsender erhalten dann ein Buch kostenlos zugeschickt. Bitte Name und Anschrift nicht vergessen.



Wettbewerbsfaktor Kreativität – Ideen im Türrahmen

Verordnete Meetings funktionieren nicht, wenn man beim Arbeiten auf gute Ideen kommen soll, sagt der bekannte Hirnforscher Ernst Pöppel. Stattdessen entstünden die besten Einfälle eher zufällig durch Gespräche im Türrahmen.

Kreativität ist in der Arbeitswelt wichtig wie nie. In Zeiten, in denen es irgendwo auf der Welt immer jemanden gibt, der Material und Arbeitskraft billiger beschaffen kann, bleibt westlichen Unternehmen vor allem eine Chance: Innovation.

Doch gute Ideen und Verbesserungen im Betrieb entstehen nicht auf Knopfdruck.

„Kreativität passiert nicht einfach, man kann sie nicht verordnen. Wie viele gute Gespräche finden zum Beispiel im Türrahmen statt! Man will gerade wieder gehen, da fällt einem noch etwas ein. Und schon ist man mitten drin im kreativen Prozess“, so der Experte Pöppel.

In vielen Betrieben gilt jedoch nach wie vor die ungeschriebene Regel, dass man in andere Zuständigkeitsbereiche nicht reinredet. Oft bleibt aktives Ideenmanagement ausschließlich den Abteilungen Marketing, Design oder Entwicklung vorbehalten.

Viele Ideen für neue oder bessere Produkte kommen jedoch auch von denen, die täglich mit den Kunden in Kontakt stehen oder am direkten Herstellungsprozess beteiligt sind.

Damit der kreative Austausch mit den Kollegen funktioniert, bedarf es einer kreativen Unternehmenskultur mit Freiräumen.

Der Hirnforscher und Leiter des Instituts für Medizinische Psychologie an der Maximilians-Universität warnt dabei vor zuviel Zeitdruck.

„Viele meinen, sie hätten unter Stress besonders gute Ideen. Studien zeigen aber meist das Gegenteil. Druck und Hetze scheinen das Gehirn in einen Angstzustand zu versetzen, der das freie Denken bremst oder sogar blockiert“.

Die Experten sind sich einig: Unternehmen, die von den Einfällen Ihrer Mitarbeiter profitieren möchten, sollten jedem die Chance geben, am kreativen Prozess teilzunehmen. Schließlich hat man gemeinsam meist mehr Ideen als allein.

Andersartiger Input bringt die Gedanken auf Trab. Großraumbüros, in denen man in Ruhe arbeiten und sich mit Kollegen austauschen kann, fördern den kreativen Prozess.

Auch eine individuelle Gestaltung des Arbeitsplatzes durch Bilder oder persönliche Gegenstände ist wichtig, weil sie ein gewisses Maß an Sicherheit vermitteln – die Voraussetzung für sprudelnde Ideen.

Quelle: ZEIT Wissen 06/2008



3 ... 2 ... 1 ... Gegründet?

Das neue GmbH-Recht ist da!

Seit dem 1. November 2008 gilt das Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG).

Es soll die Rechtsform der GmbH für den deutschen Mittelstand attraktiver machen und so den Wirtschaftsstandort Deutschland stärken.

Damit ist die umfassendste Reform des GmbH-Rechts seit Bestehen des GmbH-Gesetzes von 1892 abgeschlossen.

Ein Kernanliegen der GmbH-Novelle war die Erleichterung und Beschleunigung von Unternehmensgründungen.

Existenzgründern steht künftig mit der haftungsbeschränkten Unternehmergesellschaft zusätzlich eine Einstiegsvariante der GmbH zur Verfügung.

Aber nicht nur die Gründung einer GmbH soll einfacher, schneller und kostengünstiger von statten gehen; auch insgesamt ist das neue GmbH-Recht nach Aussage des Bundesjustizministeriums praxistauglicher geworden.

Des Weiteren wird durch ein Bündel von Maßnahmen die Attraktivität der GmbH nicht nur in der Gründung, sondern auch als „werbendes“, also am Markt tätiges Unternehmen erhöht, Nachteile der deutschen GmbH im Wettbewerb der Rechtsformen werden ausgeglichen.



Hier wurde häufig ein Wettbewerbsnachteil der GmbH gegenüber ausländischen Rechtsformen wie der englischen Limited gesehen, denn in vielen Mitgliedstaaten der Europäischen Union werden geringere Anforderungen an die Gründungsformalien und die Aufbringung des Mindeststammkapitals gestellt.

Nicht zuletzt sollen die aus der Praxis übermittelten Missbrauchsfälle im Zusammenhang mit der Rechtsform der GmbH durch verschiedene Maßnahmen bekämpft werden.

Die Schwerpunkte der GmbH-Reform findet Ihr im Anhang dieser Mail.

Quelle: www.zgv-online.de



Neues vom Amtsschimmel: Internetarchivierung

Bereits 2006 wurde das Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek zugunsten der Erfassung von Internetinhalten geändert.

Jetzt wurde die Pflicht zur Ablieferung von Netzpublikationen konkretisiert und wird zur Realität.

Die Deutsche Bibliothek ist die zentrale Archivbibliothek und das nationalbibliografische Informationszentrum der Bundesrepublik Deutschland, ihre Aufgabe ist die lückenlose Archivierung aller deutschen und deutschsprachigen Publikationen ab 1913.

Ursprünglich beschränkte sich dies auf Druckwerke. Im Laufe der Geschichte haben sich so ungefähr 23,5 Millionen archivierte Einheiten angesammelt.

Fast jede in Deutschland veröffentlichte Publikation muss der Bibliothek als sogenanntes Pflichtexemplar zur Verfügung gestellt werden.

Durch die im Jahre 2006 beschlossenen Änderungen des „Gesetzes über die Deutsche Nationalbibliothek“ werden nun auch Internetinhalte von der Ablieferungspflicht erfasst.

Am 23. Oktober 2008 ist die zugehörige Verordnung in Kraft getreten, die die Pflicht zur Ablieferung von Netzpublikationen konkretisiert. Dennoch sind die in den gesetzlichen Bestimmungen benutzten Abgrenzungen in vielen Bereichen ungenau.

So ist unklar, wann eine rein private Website – die laut Verordnung von der Ablieferungspflicht ausgenommen ist – vorliegt.

Abzuwarten bleibt auch, in welchen Fällen die Deutsche Nationalbibliothek auf die Sammlung und Archivierung elektronischer Medien verzichtet, weil dies „nur mit beträchtlichem Aufwand“ möglich ist.

Dynamische Netzinhalte, wie etwa Blogs, Online-Enzyklopädien und Foren, sind bisher nicht explizit von der Ablieferungspflicht erfasst.

Auf Grundlage der bisherigen rechtlichen Regelungen ist eine Ausweitung auch auf solche Inhalte jedoch durchaus zu erwarten, wenn geeignete Verfahren die Umsetzung auch praktisch möglich machen.

Grundsätzlich hat ein Ablieferungspflichtiger mit einer Geldbuße zu rechnen, wenn er seiner Pflicht nicht nachkommt. Nach Angaben der Deutschen Nationalbibliothek wird aber während einer stufenweisen Entwicklung geeigneter Verfahren von Ordnungswidrigkeitsverfahren abgesehen.

Der ZGV wird sich im Interesse seiner Mitglieder vehement gegen die Umsetzung dieser Verordnung einsetzen.

Besonders kleinen und mittleren Unternehmen kann mit dieser Verordnung ein weiterer bürokratischer Aufwand aufgebürdet werden, der so nicht tragbar ist!

Quelle: www.zgv-online.de



RECHTSKURVE

zusammengestellt von
Rechtsanwalt Urs Bleuel,
Syndikusanwalt im E/D/E



Urs Bleuel
Syndikusanwalt E/D/E

Sonstige Pflichten eines GmbH-Gesellschafters aus Satzung

Im Rahmen von GmbH Gründungen passiert es leider häufig, dass dem Wortlaut der Satzung (Gesellschaftervertrag) nicht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird. Der Beratungsaufwand wird niedrig gehalten, um insbesondere Gründungskosten zu sparen.

„Was soll denn hier schon schief gehen? Dieses Dokument ist doch sowieso standardisiert“.

Diese Floskel hört man zu oft aus Unternehmerkreisen. Doch weit gefehlt.

Dieser Vertrag ist die rechtliche Grundlage, quasi die Verfassung Ihres Unternehmens. Genau hier haben Sie die einmalige Chance, Ihrem Unternehmen einen individuellen Einschlag zu verpassen, der die Regelungen auf die individuellen Bedürfnisse der Beteiligten und des Unternehmens einstellt.

Fehler, die hier gemacht werden, können die Gesellschaft gerade in den Momenten einholen, in denen man sie am wenigsten braucht.

Genau dieses Erkenntnis traf eine GmbH, die im Rahmen des hier dargestellten Verfahrens ihre beiden Gesellschafter in Anspruch nehmen wollte. Die Satzung sah hierzu vor, dass etwaig entstehende Verluste von den Gesellschaftern nach dem Verhältnis ihrer Geschäftsanteile übernommen werden sollten.

Genau dieser Fall war in weiterer Folge eingetreten, so dass die Gesellschaft ihre Anteilseigner gemäß der Vereinbarung in Anspruch nehmen wollte. Diese aber beriefen sich lapidar darauf, dass die Satzung an dieser Stelle „nicht genau genug formuliert“ sei und lehnten eine Zahlung ab.

So musste diese Frage im Rahmen eines voll durchlaufenen Rechtsweges letztendlich dem Bundesgerichtshof als höchstes deutsches Zivilgericht zur Entscheidung vorgelegt werden.



© Gisbert Heim/pixelio

Die Bundesrichter stellten zunächst fest, dass eine solche Klausel zwar durchaus sinnvoll und wirksam sein kann. Diese trafe vor allem dann zu, wenn Gewinnvorträge mit später entstehenden Verlusten zu verrechnen seien.

Sie betonten aber auch, dass solche in der Satzung festgelegten Nebenpflichten der Gesellschafter dann auch so konkret festgelegt sein müssten, dass die Betroffenen das genaue Ausmaß ihrer Verpflichtung erkennen könnten.

Die betroffene Satzung enthielt aber zu den Punkten „zeitliche Grenze“ und „maximale Höhe“ jeweils unter Bezugnahme auf die Verlustübernahme keine ausreichend substantiierten Regelungen. Insoweit kam der BGH tatsächlich zu dem Ergebnis, dass die Klausel zu unbestimmt war und gab den Gesellschaftern letztendlich Recht.



Im Ergebnis kann nur die Empfehlung folgen, sich bei Gründung einer Gesellschaft zusammen mit einem qualifizierten Rechtsberater genaue Gedanken zu machen, welche steuer-, bilanz- und gesellschaftsrechtlichen Zielsetzungen in der Gesellschaft verfolgt werden sollen. Diese müssen dann anhand der Gesellschafterstruktur gemessen und in vertragliche Worte gekleidet werden.

Erst dann haben Sie eine vernünftige Grundlage für Ihr kaufmännisches Tun.

Natürlich ist die Satzung fortlaufend an die sich möglicherweise ändernden Bedürfnisse in der Rechtsentwicklung anzupassen.

Insoweit sollten sich Gesellschafter, deren Satzungen vor Urzeiten verabschiedet wurden, durchaus fragen, ob diese angesichts des Wandels in Rechtsprechung und Gesetzgebung noch einen Anspruch auf Aktualität haben.

Dies gilt umso dringlicher, wenn die Gesellschafterstruktur sich in den Jahren verändert hat.

Näheres:
BGH, Beschluss vom 22.10.2007 (AZ II ZR 101/06)



Rechnungsanforderung in Sachen Vorsteuerabzug

Für den Kaufmann ist es selbstverständlich, dass er steuerlich relevante Belege und insbesondere Rechnungen aufzubewahren hat.

Genauso selbstverständlich ist es für ihn, dass er die Rechnungen vor der Aufbewahrung zum Vorsteuerabzug nutzt. Doch wann bzw. unter welchen Voraussetzungen betrachtet das Finanzamt einen Beleg überhaupt als Rechnung im Vorsteuersinne?

Diese Frage ist eindeutig geregelt in den Normen des Umsatzsteuergesetzes (§§ 14, 15 UStG). Danach kann ein Unternehmen die in der Rechnung von anderen Unternehmen gesondert ausgewiesene Steuer abziehen, die für Lieferungen und sonstige Leistungen angefallen ist. Dass diese Rechnung dabei den Namen und die Anschrift des leistenden Unternehmens beinhalten muss, ist für die meisten Unternehmen vielleicht auch noch selbstverständlich.



Unbekannt ist aber möglicherweise die Tatsache, dass der Bundesfinanzhof in ständiger Rechtsprechung verlangt, dass der abziehende Unternehmer den Nachweis erbringen kann, dass der Name und die Anschrift des Ausstellers auch richtig sind und bei Ausführung der Leistung und Ausstellung der Rechnung auch tatsächlich bestanden haben.

Dies verlangte das höchste deutsche Finanzgericht vor dieser Entscheidung zwar nur für Rechnungen von GmbHs. Nun wird dies jedoch für alle Unternehmen verlangt, egal in welcher Rechtsform sie agieren.

Die obersten Finanzrichter machen klar, dass das Recht zum Sofortabzug der Steuer gebietet, dass der Finanzverwaltung eine leicht nachprüfbare Feststellung des leistenden Unternehmens ermöglicht wird. Eine entsprechende Beweislast zu Lasten des abziehenden Unternehmers sei daher angemessen.

Nur der Vollständigkeit halber sei noch darauf hingewiesen, dass der BFH sich nur am Rande mit der Frage beschäftigte, ob ein Briefkastensitz mit postalischer Erreichbarkeit überhaupt ausreichend sei.

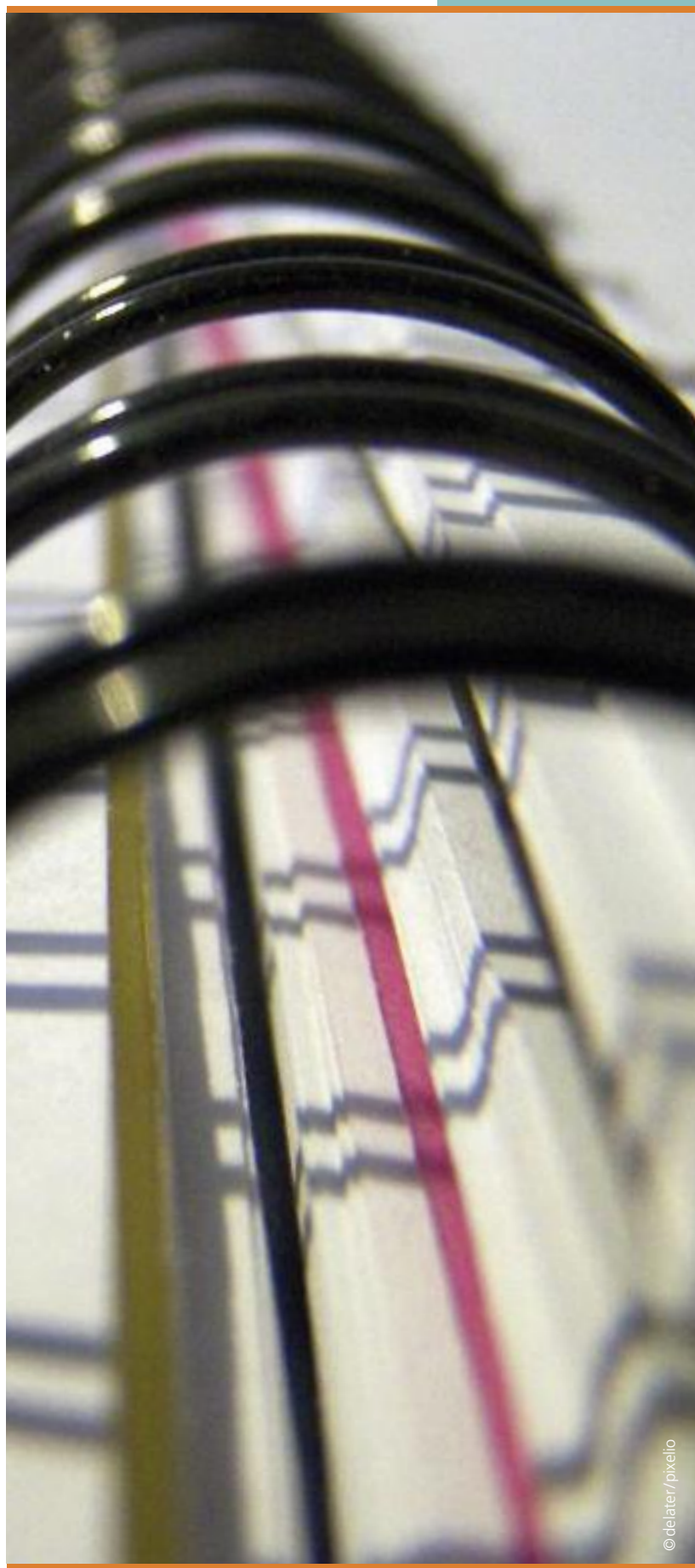
Diese Frage wurde seitens des Gerichts zwar nicht vollends beantwortet, jedoch zumindest für den Fall abgelehnt, dass die Vorlage eines „Scheinsitzes“ in diesem Zusammenhang aus Sicht eines objektiven Rechnungsempfängers wahrscheinlich sei. Diese Vorgabe kann lediglich zur Kenntnis genommen und im Alltag beherzigt werden.

Trotzdem soll an dieser Stelle ausdrücklich noch einmal der Hinweis erlaubt sein, dass ein Unternehmen immer auf einen sauberen Vorsteuerabzug zu achten hat. Verfehlungen in diesem Bereich werden spätestens bei der nächsten Umsatzsteuerprüfung festgestellt.

Achten Sie daher auf eine ordentliche Abwicklung mit Ihren Lieferanten. Bei Unsicherheiten sollten Sie Ihren Steuerberater hinzuziehen.

Nur so können Sie späteren Aufwand oder im schlimmsten Falle sogar Steuererschäden vermeiden.

Näheres:
BFH, Urteil vom 06.12.2007 (AZ V R 61/05)



Beitragspflicht gegenüber IHK trotz Gewerbeabmeldung

Gewerbetreibende finden sich notgedrungen damit ab, dass sie Zwangsmitglied in der örtlichen IHK werden und dort entsprechende Beiträge abzuführen haben.

Wie weit dabei jedoch diese Zwangsloyalität gehen kann, beweist nun das vorliegende Urteil eines örtlichen Verwaltungsgerichts.

Die Klägerin war als GmbH in das Handelsregister eingetragen und hatte ihr Gewerbe überdies ordnungsgemäß angemeldet. Sie war Mitglied in der örtlichen IHK und somit zu einer entsprechenden Beitragslast verpflichtet.

Im weiteren Verlauf stellte sie jedoch die Geschäfte ein und meldete ihr Gewerbe zum 31.12. des laufenden Jahres ab. Einzig die Eintragung im Handelsregister wurde aufrechterhalten, da der GmbH-Mantel an Dritte veräußert werden sollte.

Da die IHK an dieser Stelle aber hart blieb, ging die Sache vor das Verwaltungsgericht. Hier gaben die Richter dann tatsächlich der IHK Recht. Sie verwiesen dabei allein auf das IHK-Gesetz. Danach seien alle die Unternehmen zur Beitragszahlung verpflichtet, die auch zur Gewerbesteuer veranlagt würden.

Die Richter betonten, dass GmbHs allein schon aufgrund ihrer Rechtsform dieser Steuerlast unterlägen, unabhängig davon, ob sie ein Gewerbe angemeldet haben oder nicht. Insoweit sei die Klägerin auch bis einer Löschung aus dem Handelsregister Mitglied in der IHK und daher auch zum Beitrag verpflichtet.

Die konkrete Gewinnsituation des Unternehmens könne sich hierbei allenfalls auf die Höhe des Beitrages auswirken, nicht aber auf die grundsätzliche Pflicht zur Beitragszahlung.

Diese Entscheidung verfolgt einen bürokratischen Ansatz. Sie ist noch nicht rechtskräftig. Der Klägerin steht das Rechtsmittel der Berufung zum Oberverwaltungsgericht offen. Unabhängig davon müssen betroffene Unternehmen erst einmal mit dem Ergebnis leben.

Näheres:
VG Koblenz, Urteil vom 29.09.2008
(AZ 3 K 393/08.KO)



Im Rahmen dieser Geschehnisse erließ die IHK zu Beginn des Folgejahres dann zur Überraschung der Klägerin einen Beitragsbescheid.

Hiergegen erfolgte zunächst ein Widerspruch. Die Klägerin trug vor, dass sie nach Gewerbeabmeldung keine Einkünfte mehr beziehe. Die Beitrags-erhebung sei insoweit ein unzulässiger Eingriff in ihr Eigentum.

KS Tools Drehmomentschlüssel „Ergotorque Precision“

Als Anbieter von hochwertigen Schraubwerkzeugen sahen wir uns in der Vergangenheit immer wieder mit dem Thema „Drehmomentwerkzeuge“ konfrontiert.

Nach umfassender Marktanalyse der damals aktuellen Premium-Marken in diesem Segment und nach vielen Gesprächen mit Praktikern aus Handwerk und Industrie wurden sowohl Stärken als auch Schwächen vorhandener Schlüssel sichtbar.

Höchste Präzision, sehr gute Verarbeitung und ein beispielhaftes Preis-Leistungsverhältnis sind nur einige Merkmale, welche diese Schlüssel einzigartig machen.

So wird die Schlüsselproduktion regelmäßig von einem deutschen DKD-Kalibrier-Labor überwacht, wodurch unter anderem alle produzierten Schlüssel auf deutsche Gebrauchsnormale rückführbar sind.

Natürlich gehört zu einem Präzisionswerkzeug, wie dem Drehmomentschlüssel, auch ein zuverlässiger Service.

Alle Schlüssel können in unserer hauseigenen Service-Abteilung auf einer DKD-zertifizierten Anlage überprüft, kalibriert, repariert und mit einem neuen Zertifikat versehen, innerhalb von 5 Werktagen an unsere Kunden zurückgesandt werden.

Nicht nur wegen unseres eigenen Qualitätsanspruchs und dem unserer Kunden, sondern besonders auch, um den gehobenen Standards der Zukunft gerecht werden zu können, musste eine hauseigene Drehmoment-Werkzeuglinie aufgebaut werden. Nur so war es möglich, Schlüssel nach unseren Vorstellungen und unter Berücksichtigung der Erkenntnisse unserer Analyse fertigen zu können.

In Zusammenarbeit mit einem unserer langjährigen Produzenten und unter Berücksichtigung der DKD-Richtlinien, erstellten wir innerhalb relativ kurzer Zeit die komplette Produktlinie und die DKD zertifizierten Testgeräte.

Durch ständige Praxistests, Verbesserungen und immer währende Qualitätskontrolle ist somit eine Drehmomentschlüssellinie entstanden, welche ein echtes Alleinstellungsmerkmal im Markt besitzt.



Die folgenden Punkte stehen unverwechselbar für Qualität und innovative Produktentwicklung der KS Tools Drehmomentschlüssel:

- Genauigkeit von $\pm 3\%$ vom Skalenwert
- Wiederholgenau und präzise bei mindestens 10.000 Lastwechseln
- Handlicher und ergonomischer Zweikomponentengriff
- Sichere und deutlich sichtbare Arretierung im Handgriff
- Leicht ablesbare und fein einstellbare Drehmomenteinstellung
- Individuell mit Werkzeugseriennummer, eindeutige Produktidentifikation
- Vielfältige Antriebsmöglichkeiten für unterschiedliche Einsatzarten
- Deutlich hör- und fühlbares Auslösesignal nach Erreichen des gewünschten Wertes
- Dauerhafter Korrosionsschutz durch robuste und pulverbeschichtete Stahlrohr-Konstruktion
- Überlast-Garantie von 125 % vom maximalen Skalen- oder Anzugswert



DRALL+ – die Dreikantform für besseren Kraftschluss

Neue Schraubendreher von Stahlwille

Entscheidend für ermüdungsarmes Arbeiten mit Schraubendrehern ist der möglichst vollständige Kraftschluss zwischen Hand und Griff.



Diese Anforderung erfüllt das neue Schraubendreherprogramm DRALL+ des Wuppertaler Werkzeugspezialisten Stahlwille. Die abgerundete Dreikantform des Griffs legt sich passgenau in die Innenhand. Der Anwender kann so auch hohe axiale Kräfte mühelos mit dem Werkzeug übertragen.

Die Griffgrößen des Programms sind genau auf die Abtriebsgrößen und die zu übertragenden Kräfte abgestimmt.

Form und Position der harten und weichen Griffkomponenten verbessern nochmals die Kraftübertragung und sorgen damit für mehr Komfort und Bequemlichkeit beim Schrauben.

Eduard Wille GmbH & Co. KG

Lindenallee 27
D-42349 Wuppertal

Fon: +49 (0) 2 02 / 47 91-0
Fax: +49 (0) 2 02 / 47 91-2 00

info@stahlwille.de
www.stahlwille.de

Presse & Public Relations

Heidi Lässer

Fon: +49 (0) 2 02 / 7 86 70 13
Fax: +49 (0) 2 02 / 7 86 70 14

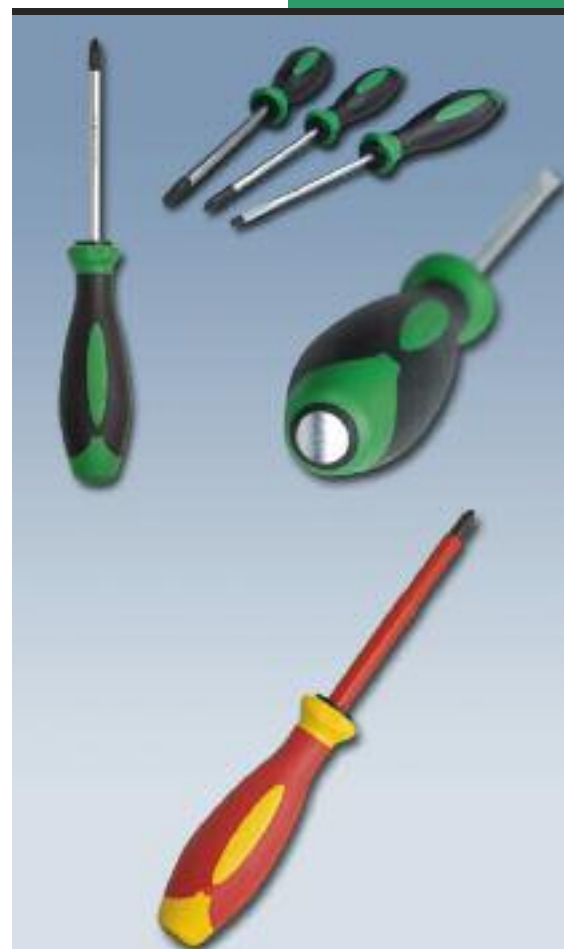
heidi.laesser@pr-laesser.de
www.pr-laesser.de

Die geraute schwarze Spitze des DRALL+ reduziert das Herausrutschen aus dem Schraubenprofil.

Das DRALL+ Programm umfasst die gängigen Abtriebe und Größen. Für den Einsatz unter extremen Bedingungen gibt es ein Modell mit durchgehender Klinge und Schlagkappe.

Die VDE-Serie ist im Wasserbad bei 10.000 V stückgeprüft und garantiert absolute Sicherheit bei Arbeiten bis 1.000 V Wechselfspannung.

Der Vertrieb des neuen Schraubendreherprogramms erfolgt über den Fachhandel.



Das neue Schraubendreherprogramm DRALL+ von Stahlwille sorgt für entspanntes Arbeiten, denn die abgerundete Dreikantform legt sich passgenau in die Innenhand. Foto: Stahlwille

WIR
GRATULIEREN
:-)

Geburtstage im Dezember

2. Dezember Melanie Philipp, Philipp Einzel- und Großhandels-GmbH, Berlin
Kontakt@philippgmbh.de
5. Dezember Matthias Gloge, HAWEMA Berlin-Brandenburg Werkzeug- und
Maschinenhandelsgesellschaft mbH & Co. KG, Cottbus
matthias_gloge@web.de
6. Dezember Karl Grohe, P. Grohe GmbH, Bruneck, Italien
karlgrohe@gmx.net
6. Dezember Frederike Krohn, MAKRO-STAHl Handels GmbH & Co. KG, Itzehoe
frederike.krohn@gmx.de



Neues Junioren-Mitglied



Wir freuen uns, ein weiteres Mitglied bei den Junioren Willkommen zu heißen: Rolf Deubner von der Firma Deubner Baumaschinen in Aachen hat sich nach unserem Versand der neuen Junioren Broschüre aktiv bei den Junioren angemeldet.

Wir freuen uns darauf, Rolf Deubner bei einer der nächsten Tagungen persönlich kennenzulernen.

Herzlich Willkommen!

TERMINE 2009

Juniorentagungen

20. – 21. Februar 2009 Metabo, Nürtingen:
• Gehirngerecht arbeiten nach Vera Birkenbihl mit Dr. Böhm
24. – 26. April 2009 Eduard Lutz Schrauben Werkzeuge GmbH, Neubrandenburg:
• Preisverhandlung mit Ulrich Dietze
• Persönlichkeitsentwicklung mit Gabriele Kampmann
18. – 21. Juni 2009 Stanley, Sheffield, England:
• Knigge mit Michael Hasenkamp
- November 2009 Roller, Waiblingen:
• Alea



Spruch des Monats

Schon manche Gesundheit ist dadurch ruiniert worden, dass man auf die der anderen getrunken hat.

Heinz Rühmann (1902-1994),
deutscher Schauspieler

Der nächste Newsletter erscheint
Anfang Dezember 2008.
Eure Beiträge, Anregungen und
Kritik erwarten wir gerne.